



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Asklepios Stadtklinik Bad Tölz GmbH
Königstein im Taunus

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Asklepios Stadtklinik Bad Tölz GmbH, Königstein im Taunus

(HRB 5707, Amtsgericht Königstein im Taunus)

Bilanz zum 31. Dezember 2024

A k t i v a

	31.12.2024		31.12.2023	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizizenzen an solchen Rechten und Werten	242.494,02		155.957,25	
2. Geleistete Anzahlungen	330.845,90	573.339,92	69.986,76	225.944,01
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	15.694.140,25		16.069.010,93	
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	444.391,06		458.764,90	
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	120.050,00		120.050,00	
4. Technische Anlagen	1.432.862,13		1.534.780,45	
5. Einrichtungen und Ausstattungen	7.344.988,28		7.492.174,84	
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.131.235,93	31.167.667,65	2.528.380,93	28.203.162,05
III. Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	3.226.064,59		3.226.064,59	
	34.967.072,16		31.655.170,65	
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00		1.100.408,56	
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	387.757,74	387.757,74	334.929,74	1.435.338,30
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.060.415,33		7.334.938,75	
2. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht – davon nach BPfIV/KHEntG EUR 1.204.314,36 (i. Vj. EUR 4.097.415,96)	2.602.745,36		6.007.984,41	
3. Forderungen gegen Gesellschafter	13.746.051,75		11.226.348,98	
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.752.415,66		2.354.258,48	
5. Sonstige Vermögensgegenstände	245.073,09	26.406.701,19	218.118,72	27.141.649,34
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten				
	631.566,62		2.646,75	
	27.426.025,55		28.579.634,39	
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
	32.241,80		38.945,93	
	62.425.339,51		60.273.750,97	

Königstein im Taunus, den 31. März 2025

P a s s i v a

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
1. Gezeichnetes Kapital	100.000,00	100.000,00
2. Kapitalrücklagen	3.200.000,00	3.200.000,00
	3.300.000,00	3.300.000,00
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	5.790.135,31	4.498.810,02
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	57.394,73	130.094,89
	5.847.530,04	4.628.904,91
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	16.735.220,85	16.632.056,83
D. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen	50.729,49	27.300,68
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
EUR 50.729,49 (i. Vj. EUR 27.300,68) –		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	613.944,79	777.728,01
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
EUR 613.944,79 (i. Vj. EUR 777.728,01) –		
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	25.080.823,43	25.447.753,33
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
EUR 4.100.823,43 (i. Vj. EUR 3.947.753,33) –		
– davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
EUR 20.980.000,00 (i. Vj. EUR 21.500.000,00) –		
– davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren		
EUR 16.820.000,00 (i. Vj. EUR 17.340.000,00) –		
4. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	4.196.773,85	4.318.056,79
– davon nach BPfIV/KHEntgG EUR 1.930.040,45		
(i. Vj. EUR 4.097.415,96) –		
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
EUR 4.196.773,85 (i. Vj. EUR 4.318.056,79) –		
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.183.154,28	3.192.711,87
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
EUR 4.183.154,28 (i. Vj. EUR 3.192.711,87) –		
6. Sonstige Verbindlichkeiten	2.417.162,78	1.760.113,91
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
EUR 2.270.813,42 (i. Vj. EUR 1.748.949,23) –		
– davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
EUR 146.349,36 (i. Vj. EUR 11.164,68) –		
– davon aus Steuern EUR 444.507,68 (i. Vj. EUR 567.846,17) –		
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 55.453,36 (i. Vj. EUR 63.280,12) –		
	36.542.588,62	35.523.664,59
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	189.124,64
	62.425.339,51	60.273.750,97

Asklepios Stadtklinik Bad Tölz GmbH,

Königstein im Taunus

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024		2023	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen		61.885.750,48		56.139.383,24
2. Erlöse aus Wahlleistungen		2.276.666,59		2.785.814,19
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses		2.659.854,38		1.975.941,49
4. Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 HGB, soweit nicht unter Nr. 1-3 enthalten		11.296.809,63		15.010.158,32
– davon aus Ausgleichsbeträgen früherer Geschäftsjahre EUR 1.828.416,75 (i. Vj. EUR 6.896.632,54) –				
5. Veränderung des Bestandes an unfertigen Leistungen		52.828,00		-502.617,94
6. Andere aktivierte Eigenleistungen		16.895,67		80.857,40
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr. 11		602.723,31		1.793.158,44
8. Sonstige betriebliche Erträge		4.438.263,97		2.017.216,86
	83.229.792,03		79.299.912,00	
9. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	38.285.107,56		38.559.645,26	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	7.151.997,66	45.437.105,22	7.285.268,63	45.844.913,89
– davon für Altersversorgung EUR 1.165.930,06 (i. Vj. EUR 1.456.970,55) –				
10. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	11.058.768,97		9.579.459,15	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	10.762.518,96	21.821.287,93	10.038.625,10	19.618.084,25
	15.971.398,88		13.836.913,86	
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen		2.451.283,00		1.151.093,62
– davon Fördermittel nach dem KHG EUR 2.451.283,00 (i. Vj. EUR 1.145.642,00) –				
12. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens		1.320.875,54		1.161.681,13
13. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens		2.452.937,40		1.152.431,09
14. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderten nicht aktivierungsfähigen Maßnahmen		43.682,77		15.407,17
15. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.092.383,92		3.174.168,97
16. Sonstige betriebliche Aufwendungen		10.564.084,89		8.084.719,75
	3.590.468,44		3.722.961,63	
17. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		620.080,20		247.397,28
– davon aus verbundenen Unternehmen EUR 616.496,98 (i. Vj. EUR 241.754,66) –				
– davon aus der Abzinsung Rückstellungen EUR 1.190,00 (i. Vj. EUR 1.065,00) –				
18. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		983.728,56		1.062.830,55
– davon an verbundene Unternehmen EUR 982.666,56 (i. Vj. EUR 1.024.141,70) –				
– davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 1.062,00 (i. Vj. EUR 38.667,17) –				
19. Steuern		-14.961,11		-20.751,39
– davon vom Einkommen und vom Ertrag EUR -14.961,11 (i. Vj. EUR -20.751,39) –				
20. Ergebnis nach Steuern	3.241.781,19		2.928.279,75	
21. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags abgeführter Gewinn		-3.241.781,19		-2.928.279,75
22. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00		0,00	

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Asklepios Stadtklinik Bad Tölz GmbH, Königstein im Taunus

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Asklepios Stadtklinik Bad Tölz GmbH, Königstein im Taunus, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt

Unter Inanspruchnahme der Erleichterungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB wurden kein Anhang und kein Lagebericht aufgestellt. Im Zeitpunkt der Beendigung unserer Abschlussprüfung konnte nicht abschließend beurteilt werden, ob die Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB zu Recht in Anspruch genommen worden ist, weil die Voraussetzungen nach § 264 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3, Nr. 4 und Nr. 5 Buchst. c) bis e) HGB ihrer Art nach erst zu einem späteren Zeitpunkt erfüllt werden können. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter der Asklepios Stadtklinik Bad Tölz GmbH sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 13. Mai 2025

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schrum
Wirtschaftsprüfer

Wolf
Wirtschaftsprüferin

